

KINDERREISEPASS

Information zu der Leistung

- persönliche Vorsprache bei Antragstellung durch mindestens einen Sorgeberechtigten (Personalausweis oder Reisepass ist vorzulegen)
- persönliches Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter)
- nur bis zum Ablauf des 12. Lebensjahres möglich
- Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr
- Der Kinderreisepass ist nur eingeschränkt gültig. Informieren Sie sich bitte vorab unter www.auswaertiges-amt.de über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu Ihrem Reiseland.

Benötigte Unterlagen

- grundsätzlich 1 aktuelles biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde des Kindes (im Original)
- alte Ausweisdokumente des Kindes (wenn vorhanden)
- Personalausweis oder Reisepass aller sorgeberechtigten Personen
 - Die Ausstellung eines Passes oder Kinderreisepasses für Minderjährige bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen das gemeinsame Sorgerecht zusteht, sie miteinander verheiratet sind und zusammenleben.
Die Beantragung durch einen Sorgeberechtigten kann erfolgen, wenn die schriftliche Zustimmung des anderen Sorgeberechtigten vorliegt. Die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung muss anhand einer durch den Antragsteller vorzulegenden Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten geprüft werden.
 - Beantragt ein Elternteil bei nicht miteinander verheirateten Eltern den Pass oder Kinderreisepass allein, müssen bei gemeinsam bestehendem Sorgerecht die Zustimmung des anderen Elternteils sowie der Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden.

Wichtig

In Zweifelsfällen kann die Passbehörde weitere Unterlagen verlangen (zum Beispiel Sorgerechtsbeschlüsse, aktuelle Personenstandsurkunden, Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit). In diesen Fällen ist es unter Umständen erforderlich, dass Sie ein weiteres Mal persönlich vorsprechen. Wir empfehlen daher vorhandene Nachweise zum Sorgerecht stets mitzubringen!

Besonderheiten

Verlängerung des Kinderreisepasses:

Eine Verlängerung ist nur möglich, solange der Kinderreisepass noch gültig ist. Der späteste Termin für die Verlängerung ist daher der Tag des Ablaufdatums.

Aktualisierung des Kinderreisepasses:

Der Kinderreisepass kann während seiner Gültigkeitsdauer aktualisiert werden. Dazu wird ein neues Passbild angebracht und die Angaben zur Körpergröße oder Augenfarbe werden aktualisiert. Die Gültigkeitsdauer beträgt ab Aktualisierungsdatum maximal 1 Jahr.

Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile:

In Reise- sowie Kinderreisepässen für Minderjährige können gem. Nr. 4.4a PassVWV, auf Antrag die Familiennamen der sorgeberechtigten Elternteile eingetragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Familienname der minderjährigen Person vom Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils unterscheidet.

Eingetragen werden stets alle sorgeberechtigten Elternteile. Die Antragstellung kann ausschließlich mit Zustimmung beider Elternteile erfolgen. Die Zustimmung des bei der Antragstellung abwesenden Elternteils kann mittels Erklärung nachgewiesen werden. Wenn das alleinige Sorgerecht nachgewiesen ist und das Kind einen von dieser Person abweichenden Familiennamen führt, wird nur der Familienname dieser einen sorgeberechtigten Person eingetragen.

Hinweis:

- das Sorgerecht ist in Form eines amtlichen Beschlusses nachzuweisen (Sorgerechtsbeschluss, Negativbescheinigung, Sterbeurkunde, anderweitiges gerichtliches Dokument)
- eine Geburtsurkunde der minderjährigen Person ist vorzulegen
- die Eintragung ersetzt keinesfalls eine gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein reisenden Elternteilen

Kosten

Gebühr 13,00 EUR für die Neuausstellung eines Kinderreisepasses

Gebühr 6,00 EUR für die Verlängerung bzw. Aktualisierung des Kinderreisepasses